



Handreichung der Musikschule Elmshorn vom 08.03.2021

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das Corona-Virus

Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hat vor allen unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang.

Alle, die am Musikschulbetrieb teilnehmen (Lehrkräfte, Schüler*innen sowie weitere Personen) sind verpflichtet und selbst dafür verantwortlich, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes und die persönlichen Hygienemaßnahmen umzusetzen.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen sind eine gute Händehygiene (durch Händewaschen oder ggf. auch durch Händedesinfektion), das Abstandhalten (mindestens 1,5 Meter), eine Mund-/Nasenbedeckung, Husten und Niesen in die Armbeuge und das ausreichende Lüften der Unterrichtsräume.

Eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist Pflicht während des gesamten Aufenthalts. Zulässig sind medizinische Masken (wie „die blauen“), FFP2-Masken, FFP3-Masken oder vergleichbare. Nicht zulässig sind Alltagsmasken, Masken mit Ausatemventil und Gesichts-Visiere. Die bekannten Ausnahmen gelten.

Jeder, der Symptome einer Infektion hat, soll dem Unterricht fernbleiben.

Das Betreten der Musikschule ist nur in Begleitung einer Lehrkraft gestattet. Bitte warten Sie, bis Ihre Lehrkraft Sie zur Unterrichtszeit abholt. Es muss darauf geachtet werden, dass nur Schüler*innen die Musikschule betreten. Ausnahmen sind z. B. medizinische Notfälle, notwendige Begleitung von Eltern. Ein Aufenthalt zu anderen Zwecken ist nicht gestattet.

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass laut der aktuellen Landesverordnung Zuwiderhandlung zum Verweis aus der Musikschule führen können.